

Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

Nr. PCH 002

Name: Eichenkoppel am Läusehorst bei Greven

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Ludwigslust-Parchim

Landkreis (Juni 1994 bis September
2011)

Parchim

* ggf. Landkreis bis 1994

Lübz

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)

Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Beschluss des Kreistages Lübz Nr. 10/IV/90 vom 19.9.1990	19.9.1990	19.9.1990	Ja

Sonstige Informationen

Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes: TK 25 N des Landkreises Parchim von 2003 (Flächendatensatz)

Wesentlicher Grund der Ausweisung:

Wertvolle Pflanzenart(en) Wertvolles Biotop Wertvolle Tierart(en)
Besondere Geologische Bildung Besondere kulturhistorische Bedeutung

Bemerkungen:

Es bestehen von Seiten des LUNG M-V Zweifel, ob der Kreistag tatsächlich für die Festsetzung zuständig war. Grundlage für diese Einschätzung ist der § 6 des Artikel 6 des Umweltschutzgesetzes der DDR vom 29. Juni 1990

Kurzbeschreibung:

- ca. 1,8 km südwestlich von Greven,
- Feuchtwiese mit inselartigen Trockenstandorten,
- einstiger Schweinehudewald mit zahlreichen Bestand an alten Stieleichen (über 150 Jahre alt),
- durch besondere Form der Waldnutzung entstanden und somit auch Zeuge landwirtschaftlicher Produktionsweisen vergangener Jahrhunderte,
- Eichenkoppel mit eingebundenen Erlen-, Weiden und Eschenbrüchen,
- Rückzugsgebiet heimischer Kleintierarten in der ansonsten ausgeräumten Landschaft z.B. auch Fischotter, Eisvogel, Grasfrosch,
- Kranichbrutplatz,
- durch extensive Grünlandnutzung reich an standorttypischen Pflanzen und Gräsern

Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)

18,00

Flächengröße in Hektar (Beschluss)

17,5

